

Interviewnachweis als Belegersatz

ausschließlich zu verwenden im Rahmen der Beantragung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 des Luftsicherheitsgesetzes i.V.m. 11.1.3(c) der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998: Prüfung von Lücken bei Beschäftigungs- und Ausbildungszeiten sowie sonstigen Lücken mindestens während der letzten 5 Jahre.

Datum des Interviews

Interview-führende Stelle

Daten der beantragenden Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

Dieser Belegersatz bezieht sich auf den folgenden Zeitraum

tagesgenaue Angabe, mindestens 28 Tage.

von

bis

Begründung, weshalb für den genannten Zeitraum keine Nachweise vorliegen bzw. keine Nachweise in zumutbarer Weise beschafft werden können.

Beschäftigung(en) bzw. Ausbildung(en), denen im genannten Zeitraum nach eigenen Angaben nachgegangen wurde.

einschließlich beschäftigungslose Zeiten.

Alle Angaben sind wahrheitsgemäß.

Datum, Unterschrift der
Interview-führenden Person

Datum, Unterschrift der
beantragenden Person

Ausfüllhinweise

zum Formular: Interviewnachweis als Belegersatz

Das Formular ist ausschließlich zum Zwecke der Beantragung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 des Luftsicherheitsgesetzes i.V.m. 11.1.3(c) der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998: Prüfung von Lücken bei Beschäftigungs- und Ausbildungszeiten sowie sonstigen Lücken mindestens während der letzten 5 Jahre - zu verwenden. Es gilt als Belegersatz für den Fall, dass für einen Zeitraum keine geeigneten Nachweise vorhanden bzw. beschafft werden können.

Das Formular ist ausschließlich elektronisch auszufüllen und im Anschluss händisch durch die Interview-führende Person, sowie durch die die luftsicherheitsrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfung beantragende Person zu unterschreiben.

Alle Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein.

Die Interview-führende Stelle bezeichnet die Einrichtung, für die die Interview-führende Person tätig ist. Dies kann sowohl eine Luftsicherheitsbehörde, als auch ein Unternehmen sein. Sofern das Interview unternehmensseitig durchgeführt wird, ist in der Regel soweit vorhanden der dortige Sicherheitsbeauftragte für die Durchführung des Interviews sowie Zeichnung des Formulars zuständig. Das Interview dient der Plausibilitätsprüfung der Angaben durch geeignete Rückfragen, die durch die bzw. den Interviewführenden zu stellen sind.

Mit Unterschrift bestätigt die Interview-führende Person, dass das Interview zum angegebenen Zeitraum mit der beantragenden Person geführt wurde, die Angaben der beantragenden Person als plausibel und glaubhaft bewertet werden und diese somit als Belegersatz zur Akte bzw. zum Antrag genommen werden können.

Mit Unterschrift bestätigt die beantragende Person, dass das Interview zum angegebenen Zeitraum geführt wurde und alle Angaben im Formular der Wahrheit entsprechen.

Sämtliche Angaben müssen sich auf einen Zeitraum beziehen, der tagesgenau angegeben sein muss und mindestens 28 Tage beträgt. Das Formular kann nur für einen zusammenhängenden Zeitraum genutzt werden.

Die Verwendung mehrerer Formulare für unterschiedliche zusammenhängende Zeiträume ist grundsätzlich möglich.